

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **20 (1887)**

Heft 48

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 26. November 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Unser Kirchengesang.

(Schluss).

Wie im Kanton Bern der Reformverein die Frage der Revision des Kirchengesangbuches aufwarf und in kurzer Zeit auch löste, so befasste sich im Kanton Zürich ungefähr zu gleicher Zeit Herr Pfarrer Weber in Höngg mit der Revision des dortigen Buches. Während die Gesangbuchkommission des bernischen Reformvereins mit der Erstellung des oben besprochenen Buches beschäftigt war, gab der als Dichter bestens bekannte Geistliche eine kleine Schrift heraus, betitelt „Das zürcherische Kirchengesangbuch“. Mit welchen Schwierigkeiten aber eine Revision verknüpft ist, wenn man nicht, wie es die Berner Reformen getan, den gordischen Knoten einfach durchhaut, zeigt sich daran, dass die in Zürich nur zähe in Fluss gekommene Frage bald wieder in den Hintergrund trat. Allein Herr Pfarrer Weber verlor die Sache nicht aus dem Auge und stellte am schweizerischen Predigerfest, das 1878 in Herisau stattfand, den Antrag, es sei ein Kirchengesangbuch für sämtliche reformirte Landeskirchen der deutschen Schweiz zu erstellen. Dieser Vorschlag fand lebhafteste Zustimmung und es wurde der Antragsteller beauftragt, einen diesbezüglichen Entwurf auszuarbeiten. Pfarrer Weber ging an das Werk, gesellte sich zwei Mitarbeiter bei und gab im Frühling 1882 den Entwurf, allerdings nur den Text betreffend, zur Prüfung heraus. Derselbe erfuhr eine verschiedenartige Würdigung. Schon der Umstand, dass das Buch 450 Lieder zählte, bot vielerorts Anlass zu ablehnender Haltung. Aber mehr noch waren es Inhalt und auch die Form des Textes, was eine lebhafteste Opposition im Lager der kirchlich freisinnigen Partei hervorrief. Herr Pfarrer Weber schritt jedoch, nachdem zirka 60 Nummern gestrichen waren und 40 neue aufgenommen wurden, zur musikalischen Bearbeitung des Entwurfes. Diese Arbeit dauerte von 1882 bis in den Frühling 1886. Die drei beauftragten Geistlichen suchten zu dem festgestellten Texte aus den verschiedenen Psalmenbüchern etc. passende Melodien und deren Harmonisirung und legten alsdann das fertige Werk dem hervorragenden schweizerischen Musiker Gustav Weber in Zürich zur Begutachtung vor. Dieser erklärte jedoch die Arbeit, soweit es die Musik betraf, als mangelhaft und deshalb übertrug man ihm die nötig erscheinende Korrektur resp. Neubearbeitung des musikalischen Teils. Das Buch wurde nun im November vorigen Jahres unter dem Titel: Gesangbuch für die evangelische Kirche der deutschen Schweiz der Öffentlichkeit übergeben, nachdem

die Synoden der Kantone Zürich, Bern, Schaffhausen, Appenzel A.-Rh. und Aargau die Mittel zur Erstellung eines Probedruckes bewilligt hatten.

Das Buch enthält 433 Textnummern mit 166 Kompositionen. Diese sind grösstenteils den verschiedenen älteren Kirchengesangbüchern entnommen; zwar sind die Komponisten nirgends angegeben. Die Darstellung entspricht den Formen, wie sie in unsern Volks- und Schulgesangbüchern üblich sind. Nach der Zahl der Lieder sollte man glauben, dass eine sehr mannigfache Abwechslung möglich sei. Eine unbefangene Prüfung ergibt aber eher das Gegenteil. Vorerst vermisst man beinahe ganz den Figuralgesang, d. h. das freie, rhythmisirte Volkslied, sodann haben mindestens 44 Nummern Platz gefunden, die wohl nur unter ganz günstigen Verhältnissen einen guten Eindruck machen werden. Ferner enthält das Buch 10 Molllieder und 18 weitere Choräle, die vermöge ihrer eigentümlichen Harmonie und teilweise eigentümlicher Melodie sich schwerlich oder gar nicht im Volke einbürgern werden. Dass gar kein bekanntes Vaterlandlied (z. B. Trittst im Morgenroth daher) aufgenommen worden sind, ist entschieden ein grosser Mangel, der mit zu einer gewissen Monotonie des Buches beiträgt.

Ob nun dieses Gesangbuch für die reformirte Kirche der deutschen Schweiz wirklich zu einem Gesangbuch für alle Parteien werden wird? In der vorliegenden Gestalt kaum. Im Reformers Gesangbuch gehören ungefähr $\frac{1}{5}$ sämtlicher Lieder dem Figuralgesange an.

Nehmen wir eines der Gesangbücher der Pietisten zur Hand, so finden wir auch da so manche schöne sog. weltliche Melodie einem religiösen Texte unterlegt. Auch die Pietisten ziehen also den Figuralgesang bei ihrem Kultus bei; auch sie können unsere allgemein beliebten Volkslieder brauchen. Allerdings wird auch nur ein einfacher Figuralgesang im Anfange seine Schwierigkeiten haben, um ordentlich durchgeführt zu werden. Allein hiezu könnte man dann mit vollem Rechte an die Schule wachsen, dass sie vorbereitend wirke, an die ja fast überall existirenden Gesangvereine, dass sie ihre Kräfte auch in den Dienst des Kirchengesanges stellen. Und das wird hier, wie dort geschehen, wenn die Kirche einmal die längst ausgetretenen Geleise verlässt und auf ihre Leier neben den alten auch neue Saiten spannt, deren Klänge nicht aus der Vergangenheit, sondern aus der Gegenwart stammen.

— — — — *Schlussätze.*

- 1) Der Gesang, wie er in den meisten Kirchen unseres Kantons heute gepflegt wird, entspricht seinem

Zwecke, Herz und Gemüt zu religiöser Erbauung und Betrachtung zu begeistern und empfänglich zu machen, in nicht zureichendem Masse.

- 2) Es liegt in der Aufgabe der kirchlichen Behörden, und im Interesse einer segensreichen Wirksamkeit der Kirche, alle geeigneten Vorkehren zu treffen, den Kirchengesang, diesen bedeutungsvollen Teil des Kultus, so zu gestalten, dass das ganze Volk mit Lust und Freude an demselben teilnimmt, oder teilnehmen kann.
- 3) Eine unbefangene Prüfung des heutigen Standes unseres Kirchengesanges zeigt die Notwendigkeit, vor allem aus das gegenwärtige Kirchengesangbuch einer gründlichen Revision zu unterwerfen.
- 4) Der musikalische Teil dieser Revision hat sich auf folgende Punkte zu erstrecken:
 - a. man nehme nur solche Lieder auf, die das ganze Volk leicht erfasst, die geeignet sind, dessen Eigentum, d. h. Volkslieder zu werden;
 - b. hiezu sind vorerst die überall beliebt gewordenen Nummern des bisherigen Buches beizubehalten, sodann eine Auswahl uns unbekannter, aber in andern Kantonen heimisch gewordenen Lieder aufzunehmen; endlich ist auch der Figuralgesang in der Weise zu berücksichtigen, dass die bei vaterländischen Festen und Versammlungen zum Volksliede gewordenen Gesänge herbei gezogen werden;
 - c. Schlüssel und Vorzeichnung, Form der Noten, rhythmische und dynamische Bezeichnungen sollen der in den Schul- und Volksgesangbüchern üblichen Form, der musikalische Satz überhaupt der heutigen Schreibart entsprechen.
- 5) Die zwei in den letzten Jahren neu erschienenen Kirchengesangbücher entsprechen ganz oder teilweise diesen Forderungen:
 - a. das vom bern. Reformverein herausgegebene Gesangbuch für Kirche, Schule und Vereine ist nach obigen Grundsätzen bearbeitet;
 - b. das von Pfr. Weber in Höngg im Auftrage der schweiz. Predigergesellschaft herausgegebene Gesangbuch für die evangelische Kirche der deutschen Schweiz entspricht den obigen Forderungen, soweit es die unter c normirte Darstellung betrifft. Als wesentlicher Mangel ist ihm vorzuhalten, dass in demselben das vaterländische Lied keinen Platz gefunden, dagegen eine Anzahl Compositionen aufgenommen wurden, die nach ihrem Charakter den Zwecken unseres Kirchengesanges nicht dienen können.
- 6) Überall, wo es möglich ist, sind von der Kirchgemeinde aus freie Vereinigungen zur Hebung des Kirchengesanges ins Leben zu rufen. Als Mitglieder dieser Vereine sind
 - a. die Schulkinder, vorab die Unterweisungskinder,
 - b. die bestehenden Gesangsvereine.
 - c. alle, die sich um den Kirchengesang bekümmern und geeignet sind, mitzuwirken, herbeizuziehen. Die Auslagen übernehmen die Kirchgemeinden.

-r-

Wallis.

(Fortsetzung.)

Vier Stunden unterhalb Sitten liegt das Dorf *Saxon*. Es hat berühmte Heilquellen, die besonders gegen Hautkrankheiten angewandt werden (Jod-Brom). Früher

bestand hier auch eine Spielbank, wo um grosse Geldsummen gespielt, mitunter an einem einzigen Abend ganze grosse Vermögen gewonnen oder verloren wurden. Man sagt solchen Orten auch „Spielhöllen“, einmal, weil jeder, der ganz und gar von einer Leidenschaft beherrscht ist, wie dies bei Leuten, die um hohe Geldsummen spielen, der Fall zu sein pflegt, wirklich die Hölle im Herzen haben. (Angst, Erwartung); sodann, weil hier keiner glücklich werden kann, wohl aber schon Tausende im Elend und Verzweiflung den Ort verlassen haben; denn auch der, welcher in solchem Spiel plötzlich grosse Summen gewinnt, begründet damit niemals sein Glück. Glücklich macht nur, was durch ehrliche Arbeit erworben wird. In unsern Tagen bekümmert sich der Staat um alles, was das Wohl oder Wehe einer grössern Zahl von Bürgern angeht. Einrichtungen, die niemandem zum Segen, aber vielen zum Fluche gereichen, duldet er nicht. So wurde 1877 die Spielbank in Saxon aufgehoben, und durch ein eidgenössisches Gesetz sind überhaupt in der Schweiz alle Spiele verboten, durch welche uncraftbare oder leidenschaftliche Menschen in kurzer Zeit um grössere Geldsummen gebracht werden können.

Bei dem Städtchen *Martigny* (Martinach) verändert die Rhone plötzlich ihren Lauf; in welcher Weise? weshalb fliesst sie nicht in gerader Richtung fort? *Martigny* liegt in etwas sumpfiger, ungesunder Gegend. Überhaupt haben die tiefern Täler des Wallis kein gesundes Klima; woran wird man dies merken? In keinem Teile der Schweiz gibt es so viele körperlich und geistig verkommene Menschen, wie im Wallis (Cretins). Woran kann dies liegen? (Luft, Wasser, schlechte Ernährung). Zu dieser viel verbreiteten geistigen Stumpfheit kommt im Wallis noch der Mangel an guten Volksschulen. Die Schulzeit dauert acht Jahre; im Sommer wird fast überall keine Schule gehalten; im Winter wöchentlich 20—30 Stunden. Die Lehrer sind sehr schlecht bezahlt (40 bis 50 Fr. per Monat). Bei welchem Anlass gelangen die Folgen dieser schlimmen Verhältnisse zur allgemeinen Kenntnis? Wallis steht bei den Rekrutenprüfungen regelmässig, wenn nicht im letzten, so doch im zweit- oder drittlezten Rang. Welche Kantone werden ungefähr ebenso schlimm stehen? (Tessin, Appenzell I.-Rh., Uri, Freiburg). Welche werden in den ersten Reihen stehen? (Baselstadt, Genf, Schaffhausen, Thurgau).

(Fortsetzung folgt).

Eine Lektion im Gesange.

Wie aus dem Inseratenteil der vorletzten Nummer des „Berner Schulblattes“ zu ersehen war, hat die Konferenz Kirchberg-Koppigen ihre erste Zusammenkunft der Winter-Campagne 1887/88 dem Gesangunterricht gewidmet. Die Hauptarbeit hatte kein geringerer, als Herr Klee, Musiklehrer des Seminars in Hofwyl, übernommen. Angesichts des Umstandes, dass die beiden Gesangbücher für die zweite und dritte Stufe der Primarschule durch Herrn Klee, freilich „unter Mitwirkung der Lehrmittelkommission“, neu bearbeitet worden sind, möchte eine eingehendere Berichterstattung über diese Gesangs-Konferenz manchem Leser nicht unlieb sein. Waren es doch auch gerade die Abänderungen, welche diese Gesanglehrmittel erfahren hatten, was in unserer Konferenz den Wunsch nach einer solchen Belehrung über deren Gebrauch laut werden liess. Dass Herr Klee so bereitwillig entgegenkam, verdanken wir ihm hiermit bestens.

Die Form der Belehrung betreffend, wählte Herr K diejenige einer Muster-Lektion. 14 Schüler und Schüler

nen aus den beiden untersten Jahrgängen der Sekundarschule waren herbeschrieben worden. Mit ihnen exerzirte H. K. Er hatte es auf Erlernung des Liedes Nr. 20 im Gesangbuch für die zweite Stufe der Primarschule abgesehen. Das Lied war den Schülern völlig unbekannt. Er fing nun nicht etwa mit der dem Liede im Buche vorausgehenden Übung an, sondern mit dem Liede selbst, aber nicht im Buch, sondern auf der Wandtafel. Auch wurde die Melodie nur satzweise geübt und zwar so, dass zuerst alle Verzierungen und durch den Text gegebenen Zufälligkeiten weggelassen wurden. Nach und nach wurden diese eingeschoben. Man konnte auf diese Weise recht eigentlich sagen, die Melodie sei vor den Augen der Schüler geworden, entstanden. Nicht nur werden dadurch alle besondern Übungen im Notenlesen und Notensingen überflüssig, sondern es gewinnt auch das Studium eines Liedes ungemein an Reiz und kein anderes Verfahren ist geeigneter, musikalisches Verständnis und vor der Hand wenigstens musikalisches Ahnen zu wecken.

Durch allmälige Veränderungen, deren Beachtung und Besiegung den Kindern grosses Vergnügen machte, entstand nach und nach die Melodie des Liedes.

Dies war der erste Teil unserer Konferenz oder wenn ihr lieber wollt, da sonst nur die der Gemütlichkeit gewidmete Zeit als zweiter Teil bezeichnet wird — des ersten Teils erster Abschnitt. Man liess die 14 Kleinen, die armen Opfer unseres pädagogischen Eifers, abtreten und es entfaltete sich eine ziemlich belebte Diskussion, die von Herrn Klee eröffnet wurde. Wenn ich alles richtig verstanden habe, so sagte Herr Klee ungefähr Folgendes:

„Notensingen wird zu sehr als Zweck betrieben, während es nur ein Mittel sein soll. Dagegen werden Stimmbildung, Gehörbildung und Aussprache zu wenig bedacht. Auch muss der Schüler ein ordentliches Liederrepertorium mit aus der Schule herausnehmen. Er muss etwas zu singen haben; und zwar soll er nicht nur die erste Strophe der Lieder auswendig wissen, sondern mehrere. Wo die Schüler schön singen, ist der Gesangsunterricht gut; wo sie mit unreiner Stimme, kreischend, schreiend, mit unedler Aussprache singen, ist der Gesangsunterricht schlecht und wenn noch so gewandt nach Noten gesungen würde. Diese Rücksicht auf eine stattliche Liederauswahl hat auch das Gesangbuch für die dritte Stufe zu der im Berner Schulblatt gerügten Dickleibigkeit anwachsen lassen. Es sollte nach der Absicht des Verfassers eine Liedersammlung werden, die für mehrere Jahre und für verschiedene (schulmeisterliche) Geschmackseinrichtungen und Bedürfnisse, für Schulen unter günstigeren und weniger günstigen Verhältnissen, für Primar- und Sekundarschulen geeignet und genügend ist.

Um meine Berichterstattung das übliche Mass nicht gar zu auffallend überschreiten zu lassen, will ich die Voten der Konferenzmitglieder für heute im Sack behalten. Noch einmal den herzlichsten Dank für Herrn Klee!

Zu den Rekrutenprüfungen.

I. Aufsatzthemen.

Vielleicht interessirt es manchen Leser des „Berner Schulblatt“, zu hören, was für Aufsätze bei den Rekrutenprüfungen aufgegeben werden; wir teilen daher aus der Sammlung für die Prüfungen von 1887 eine Auswahl mit:

- 1) Ein Sohn, der in der Fremde eine gute Anstellung gefunden hat, schreibt seinen Eltern darüber und dankt denselben, dass sie ihn zu fleissiger Arbeit angehalten und guten Schulunterricht haben geniessen lassen.
- 2) Ersuche einen Gläubiger um Ermässigung des Zinsfusses! Darlegung der Gründe.
- 3) Nutzen der Wälder.
- 4) Die Auswanderung (Ursache, Ziel, Art der Ausführung). Kann auch in Briefform behandelt werden.
- 5) Melde dich für eine ausgeschriebene Stelle an! (Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit, Beilegung von Zeugnissen etc.)
- 6) Ich gebe einem wohlthätigen Manne die gewünschte Auskunft über eine arme Familie.
- 7) Bestellbrief. (Bestelle bei einem Samenhändler verschiedene Sämereien, oder bei einem Schreiner verschiedene Möbel, bei einem Wagenbauer einen Wagen etc.)
- 8) Einladung an einen Freund, ein Reischen auf einen Berg mitzumachen. Mitteilung des Reiseplanes etc.
- 9) Arbeiten des Landmannes im Herbst.
- 10) Jemand, der eine Ausstellung besucht hat, schildert einem Bekannten dieselbe in einem Briefe (Landwirtschaftliche Ausstellung, Blumenausstellung, Gewerbeausstellung etc.) Auch in Briefform.
- 11) Schreibe, was du über Aufzucht und Pflege des Viehes weisst! (event. Schreibe etwas über einen dir bekannten Industriezweig).
- 12) Mache auf eine Konkurrenz-Ausschreibung (Maurer- oder Schreinerarbeit etc., Milch-, Holzlieferung etc.) ein Angebot.
- 13) Einer meiner Freunde will an einem Orte Arbeit suchen, wo mein Vetter Heinrich wohnt. Ich ersuche diesen in einem Briefe, meinem Freunde mit Rat und Tat behülflich zu sein.
- 14) Pflichten eines Sohnes (einer Tochter) gegenüber seinen (ihren) Eltern.
- 15) Meine Zukunftspläne.
- 16) Die Heuernte; die Getreideernte; die Weinlese. Beschreibung.
- 17) Die Verkehrsmittel in der Schweiz.
- 18) Brief, in dem ich zur Rückzahlung einer Schuld auffordere.
- 19) Die Schönheit der Schweizeralpen.
- 20) Pflichten und Rechte eines Schweizerbürgers.
- 21) Was ich in meinen Mussestunden treibe.
- 22) Benachrichtigt einen Bruder im Auslande über den Stand der Gesundheit der Eltern und über den Gang der Familiengeschäfte.
- 23) Fragt bei einem eurer Onkel um Rat, welches Handwerk für euch am passendsten sei, indem ihr ihm diejenigen bezeichnet, welche euch gefallen.
- 24) Bietet eure Dienste jemand an, von dem ihr glaubt, dass er Arbeiter oder Angestellte nötig haben könnte. So, da wären zwei volle Dutzend. Ein anderes Jahr vielleicht mehr.

W.

II. Rechnungen.

Vielen Lehrern, namentlich solchen, die an Fortbildungs- und Handwerkerschulen etc. Unterricht erteilen, wird es gewiss willkommen sein, zu vernehmen, dass alle Aufgaben, welche in den letzten Jahren bei den Rekrutenprüfungen für das schriftliche Rechnen gestellt wurden, erhältlich sind.

Dieselben wurden nämlich von Herrn Rektor Nager in Altorf zusammengestellt unter dem Titel „Sammlung

